

Beifang des Rechtsstaats

Wie Justiz und Verfassungsschutz eine Tochter jüdischer Widerstandskämpfer behandeln. **Von Michael Csaszkóczy**

Als Silvia Gingold 1946 in Frankfurt am Main geboren wird, ist die Familie ihrer Eltern erstmals wieder komplett. Ihre Eltern, Etty und Peter Gingold, waren in den Jahren zuvor bei ihrer Arbeit in der Résistance meist getrennten Aufgaben nachgegangen.

Ihr Vater war 1943 von SS und Gestapo gefoltert worden, bevor ihm die Flucht gelang, ihre Schwester Alice hatte die Shoah in der Obhut französischer Genossen auf einem Bauernhof an der Marne überlebt. Viele andere Familienmitglieder waren in den Vernichtungslagern der Deutschen ermordet worden. Aber die Ankunft im Land der Nazi-Täter gestaltet sich schwierig. Bis 1974 verweigert die Bundesrepublik der Familie deutsche Pässe – jüdische Kommunisten will man in der BRD des Kalten Krieges nicht haben.

Im selben Jahr, in dem Peter und Etty die Einbürgerungsurkunde erhalten, beginnt Silvias eigene Verfolgungsgeschichte. Mit der Begründung, sie sei aktives DKP-Mitglied, wird die frischgebackene Lehrerin für Französisch und Sozialkunde aus dem Beamtenverhältnis entfernt. Sie wird eines der prominentesten Opfer des Radikalenerlasses. Das liegt nicht zuletzt an der offensichtlichen Verfolgungskontinuität, die sich an ihrer Familie zeigt.

Der damalige Vorsitzende der französischen Sozialisten, François Mitterand, initiert auch wegen Silvia Gingolds Berufsverbot die französischen Komitees gegen Berufsverbote in Deutschland – in Frankreich sind die Gingolds hochgeehrt, Peter Gingold ist Träger des Befreiungsordens. Auf dem Parteitag der Sozialisten in Dijon verkündet Mitterand 1976: »Ich teile dem Parteitag mit, dass es da zum Beispiel eine junge Frau gibt, deren ganze Familie wegen ihrer jüdischen Herkunft vom Nazismus vernichtet worden ist, die heute Opfer des Adenauer-Erlasses von 1950 und des Erlasses von 1971 ist, dieses berüchtigten Erlasses ... Radikalenerlass, so heißt dieser Beschluss ... Wir fordern die sozialdemokratischen deutschen Ministerpräsidenten brüderlich, aber in aller Strenge auf, diesen Beschluss zurückzunehmen.«

Davon lässt sich die SPD unter Willy Brandt nicht beeindruckt. Im Prozess unterliegt Silvia Gingold. Der Richter ist ein ehemaliger Stammführer der Hitlerjugend, im Zuschauerraum sitzen ehemalige französische und deutsche KZ-Häftlinge, die in ihrer Lagerkleidung erschienen sind. Um das Ausland zu beruhigen, wird ein Kompromiss gefunden: 1976 »darf« Gingold für Zweidrittel des üblichen Gehalts als Angestellte arbeiten.

40 Jahre später sitzt sie nun erneut vor Gericht. Der Kalte Krieg ist vorbei, die DDR existiert nicht mehr, und das vereinigte Deutschland fühlt sich gründlich zivilisiert. Erst wenige Jahre ist es her, dass die Verstrickung des Inlandsgeheimdienstes in die Mordserie des NSU öffentlich wurde. Silvia Gingold klagt gegen ihre erneute oder fort-dauernde geheimdienstliche Überwachung durch den Verfassungsschutz (VS). Sie möchte ihre Akten sehen und dann vernichtet wissen. Im Zuge des Ermessens teilt ihr der Geheimdienst mit, sie sei zwar zwischenzeitlich aus dem Blickfeld geraten, werde aber seit einigen Jahren wieder »in den Akten geführt«. Ihre offizielle »Wiederbeobachtung« beginne mit einer Rede, die sie bei einer Demonstration gegen das Berufsverbot des Autors dieses Artikels im Jahr 2007 gehalten habe (das Berufsverbot wurde kurz darauf als grundrechtswidrig kassiert). Es folgen einige Aktennotizen zu Lesungen aus der Biografie ihres Vaters, Engagement in der Antikriegsbewegung und in der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN).

Wie bei solchen Verfahren üblich, bekommt sie weitgehend geschwärzte Akten zu sehen. Das Verwaltungsgericht Kassel möchte allein über die wenigen, unzweifelhaft aus den Akten zu erkennenden Vorfälle urteilen und verweist das allgemeine Anliegen (Offenlegung der gesperrten Daten und Ende der geheimdienstlichen Beobachtung) an das Verwaltungsgericht Wiesbaden.

Der Vorsitzende Richter in Wiesbaden beginnt die Sitzung im Januar 2017 jovial: Man könne das Verfahren ganz schnell und unbürokratisch beenden; augenscheinlich werde Frau Gingold nicht als Person geheimdienstlich beobachtet. Er ergänzt, die Klägerin sei doch nur »Beifang«, der bei der Beob-

achtung extremistischer Gruppierungen nun einmal anfallt. Das ist offensichtlich mit den Vertretern des VS abgesprochen, die dem sofort zustimmen. Auf die Frage, was das eigentliche »Fangziel« sei, bleiben die Verfassungsschützer die Antwort schuldig. Extremisten eben.

Silvia Gingold fragt, wie das denn mit der Personalakte zusammenpasse, die über sie geführt werde, wie mit abgefangenen E-Mails und Notizen über private Gespräche. Schließlich auch, ob Gewerkschaften und Ostermärsche auch extremistische Organisationen seien oder wie deren Beobachtung zur »Beifang«-These passe. Die Verfassungsschützer erwidern mit dem Allzwecksatz: »Wir haben unsere Gründe, die wir hier nicht darlegen werden.« Diese Floskel kommt erneut zum Einsatz, als Gingold fragt, warum denn bei einem an sich unbedenklichen »Beifang« wie ihr ganze Redetexte auf Video aufgezeichnet würden. Einer der Geheimdienstvertreter grinst und sagt, vermutlich habe sie nach dem falschen Vorredner gesprochen.

So geht das hin und her. Auffällig ist, dass der Richter häufig die Rolle der beklagten Geheimdienstleute übernimmt, wenn die nicht schnell genug reagieren. Als Gingold aus den Akten zitiert, in denen es ausdrücklich um eine geheimdienstliche Beobachtung ihrer Person geht, fährt er sie an, sie solle ihn nicht mit Spitzfindigkeiten aufhalten. Da sie offenbar nicht auf eine Beilegung des Konfliktes aus sei, werde er es jetzt kurz und formal machen – er könne den Fall wieder ans Verwaltungsgericht Kassel zurückverweisen.

Gingold gibt eine Erklärung ab. Sie fragt darin, ob der Richter sich vorstellen könne, was es für sie bedeute, wenn der Verfassungsschutz ihr vorwirft, sie instrumentalisiere ihre von den Nazis ermordeten Angehörigen für ihre verbohnten kommunistischen Zwecke: »Das Landesamt für Verfassungsschutz wirft mir vor: »Dabei setzt sie den aus ihrer Familiengeschichte resultierenden extremen öffentlichen Bekanntheitsgrad bei ihrer Zusammenarbeit mit extremistischen Gruppen medien- und werbewirksam ein.« Dazu sage ich: Ja, diese Erfahrungen meiner Eltern setze ich dafür ein, dass sich das, was sie erleben mussten, nie wiederholt.« Während Gingold redet, schaut der Richter von seinen Akten nicht auf, die Leute vom Geheimdienst grinsen.

Das Gericht verweist die Klage zurück nach Kassel. »Ab nach Kassel, wie es so schön heißt!«, sagt der Richter und freut sich über seinen Scherz. Er ist raus aus der Sache. Und die Herren vom VS freuen sich, dass sie der jüdischen Kommunistin eine erste Niederlage in diesem Prozess beschert haben. ●

Michael Csaszkóczy ist Lehrer und war in den Jahren 2003 bis 2007 wegen seiner Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg mit Berufsverbot belegt